

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0175-III/1/b/2019

Wien, am 6. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalräte Mag. Jörg Leichtfried und Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2019 unter der Nr. **3038/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mitwirkung an einer verfassungsrechtlich bedenklichen und neuerlich gleichheitswidrigen Lösung betreffend das EuGH-Urteil zum Karfreitag“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich Folgendes festhalten:

Mit dem vorliegenden Urteil vom 22. Jänner 2019 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die bisherige Regelung zum Karfreitag eine rechtswidrige Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern darstellt. Damit war die Bundesregierung gezwungen, eine Neuregelung der bestehenden Karfreitagsregelung zu schaffen, die diese Ungleichbehandlung behebt.

Nach engem Austausch zwischen der Bundesregierung und Vertretern der Glaubensgemeinschaften konnte nun eine Neuregelung gefunden werden, die sich weitestgehend am bisherigen Status Quo orientiert.

Im Rahmen des bestehenden Urlaubsanspruches kann künftig ein Tag als „persönlicher Feiertag“ – mit einseitigem Rechtsanspruch des Arbeitnehmers – genommen werden.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig festzuhalten, dass sich für fast alle Österreicherinnen und Österreicher mit dieser Neuregelung nichts ändern und kein Feiertag gestrichen wird.

Im Sinne des EuGH-Urteils ist es der Bundesregierung damit gelungen, eine Lösung zu finden, die Klarheit und Rechtssicherheit für alle schafft.

Zu den Fragen 1 bis 9:

- Waren
 - a. *Sie,*
 - b. *ihr Kabinett,*
 - c. *ihr Generalsekretariat oder*
 - d. *andere Organisationseinheiten ihres Ressorts*
jeweils in die Beratungen zur "Karfreitags-Lösung" eingebunden?
- *Wenn ja, von wann bis wann dauerten diese Gespräche jeweils an und in welchen Räumlichkeiten wurden Sie geführt?*
- *Wenn ja, von wann bis wann und in welchen Räumlichkeiten fanden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern jeweils welche Religionsgemeinschaften statt?*
- *Wenn ja, mit welchen Fragen wurde der Verfassungsdienst jeweils befasst, welcher Zeitraum verblieb ihm für eine Stellungnahme dazu und wie viel diese aus?*
- *Wenn ja, welche Organisationseinheiten ihres Hauses wurden mit jeweils welchen rechtlichen Fragen befasst, welcher Zeitraum verblieb Ihnen für eine Stellungnahme und wie viel diese aus?*
- *Zunächst war als Lösung für den Karfreitag ein halber Feiertag vorgesehen. Welche Seite hat bei den Verhandlungen die nunmehr als Gesetzesbeschluss des Nationalrates vorliegende Variante eingebracht, welche Interessen haben Sie und ihr Ressort dabei vertreten?*
- *Welche Organisationseinheit welches Ressorts hat ihrem Informationsstand nach den nunmehr vorliegenden Gesetzesbeschluss legistisch formuliert?*
- *Warum wurden die Beratungen erst so spät aufgenommen, obwohl durch die Stellungnahme des Generalanwaltes es vorhersehbar war, dass es zu dieser Aufhebung kommen wird?*
- *Welche Interessen haben die Vertreter der Wirtschaft ihnen gegenüber bzw. Ihrem Ressort gegenüber vertreten und wann fanden Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft und Ihnen bzw. Ihrem Ressort statt?*

In die Beratungen zur „Karfreitags-Lösung“ war das Bundesministerium für Inneres nicht eingebunden. Darüber hinaus darf auf die Beantwortungen der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen Nr. 3041/J vom 7. März 2019 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie Nr. 3034/J vom 7. März 2019

durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen werden.

Zur Frage 10:

- *Welche Wirkungen entfalten die neuen Regeln betreffend den Karfreitag auf Personen, die erst vor kurzem ihr Arbeitsverhältnis begonnen haben? Was bedeutet es konkret für Personen, die das Arbeitsverhältnis mit 1. April 2019 beginnen werden, im Zusammenhang mit dem Karfreitag 2019?*

Es darf auf die Beantwortungen der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen Nr. 3043/J vom 7. März 2019 durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport sowie Nr. 3041/J vom 7. März 2019 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Zur Frage 11:

- *Wie wurde in Ihrem Ressort die Karfreitagsregelung im Detail im Jahr 2018 gehandhabt (bitte nach allen Verwendungsmöglichkeiten aufgegliedert, wie Halbtagsbeschäftigte etc.)?*

Basierend auf einem Ministerratsbeschluss vom 8. März 1963, Zi. 33.225-3/63, und einem darauf verweisenden Erlass vom 6. April 2006, GZ MI-OA1300/0022-I/2/2006, wurde im Jahr 2018 im Bundesministerium für Inneres der Dienstbetrieb am Karfreitag, ab 12.00 Uhr mittags auf einen Journaldienst beschränkt.

Zur Frage 12:

- *Wie wird in Ihrem Ressort die Karfreitagsregelung im Detail im Jahr 2019 gehandhabt werden (bitte nach allen Verwendungsmöglichkeiten aufgegliedert, wie Halbtagsbeschäftigte etc.)? Gibt es dazu schon Gespräche mit der Personalvertretung?*

Der genannte Ministerratsbeschluss wird seit 2019 auch auf jene Bundesbediensteten angewendet, für die bisher der Karfreitag ein Feiertag auf Grund des § 1 Abs. 2 des Feiertagsruhegesetzes 1957, BGBl. Nr. 153/1957 war.

Herbert Kickl

